Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 40 (1957)
Heft: 6

Artikel: Nachtrag 2
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410639

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den religiösen Erzählungen keinen Unterschied machen, denn da wie dort geschieht Unmögliches und kommen Gestalten vor, die in Wirklichkeit nicht existieren: Feen, Wichtelmännchen, Hexen, Engel, Teufel usw. Aber in der Art, wie den Kindern Märchen und religiöse Geschichten dargeboten werden, besteht ein großer Unterschied. Bei jenen sagt man ihnen, daß es Märchen seien; man will aus wohlverstandenen Gründen nicht, daß sie daran glauben; man möchte sie vor Hexen- und Gespensterfurcht bewahren. Biblische Geschichten dagegen erzählt man als bedeutungsvolle Wahrheiten. Wie schön, wenn das Kind an das Christkind glaubt, das alle Jahre wieder kommt, um die braven Kinder zu belohnen. Wie traurig, daß es in einem Stall zur Welt kam, das ärmste der armen Kinder auf der Welt, weder Wiege noch Stubenwagen hatte, sondern in einer Krippe liegen mußte, usw. Das geht dem weichen kindlichen Gemüt ein, es möchte wissen, wie es dem Jesuskindlein dann noch gegangen ist. Und dieses schöne menschliche Mitempfinden, das das Kind auch jedem andern in erbarmungswürdigen Umständen geborenen Kinde entgegenbrächte, nennt man, weil es sich um eine religiöse Legende handelt, — religiöses *Bedürfnis*.

Ich weiß nicht, wie es damit bei dem «Vollatheisten» bestellt war. Da aber die Mutter der beiden Kinder Katholikin ist, wenn vermutlich auch keine praktizierende, muß man doch mit der Möglichkeit rechnen, sie habe den Kindern die Geschichten erzählt, die ihr von der Kindheit her am nächsten lagen und auf diese Weise — vielleicht unwillentlich — den Keim zum «religiösen Bedürfnis» in die Kinder gelegt. Wenn dies nicht zutrifft, so kann der Keim von anderswo her den Kindern zugetragen worden sein. Es gibt ja Tanten, Basen, Großmütter, Kindergärten, die in dieser Hinsicht oft sehr eifrig sind.

Nachtrag 2

Kinder-«segen». Die «NZZ» hat jüngst das Bild eines Bergbauernhauses gebracht mit der Erklärung: «In diesem Hause, bestehend aus Küche und zwei Zimmern, wohnt eine Familie von 14 Köpfen.» In demselben wallisischen Dorfe gibt es eine Familie mit 16, eine mit 14 Kindern, drei Familien mit 12, vier mit 11, vier mit 10 und neun Familien mit 9 Kindern. Die Väter dieser Scharen erscheinen dem Herrn Pfarrer wahrscheinlich als gottbegnadete Erzieher, weil

sie gläubig sind, und stehen in seinen Augen moralisch hoch über dem «Atheisten», der, vielleicht aus Verantwortlichkeitsbewußtsein, nur so viele Kinder auf die Welt gestellt hat, als er aller Voraussicht nach richtig ernähren, unterbringen, kleiden, erziehen und bilden kann.

Um die Kirchliche Trauung

(WFZ) Bekanntlich bedeutet die obligatorische Zivilehe einen bedeutsamen Sieg des modernen Staates über die Anmaßung der Kirchen, indem er die Beurkundung der Eheschließung vor einem weltlichen Organe (Zivilstandsamt, Standesamt) als unbedingte Voraussetzung der kirchlichen Einsegnung einer neuen Ehe bestimmte, und also die obligatorische Zivilehe einführte: allein der Staat kann eine Ehe rechtsgültig erklären.

Es hatte viel Kampf gebraucht, bis sich dieser Grundsatz hatte durchsetzen können gegen die Ansprüche der römischen Kirche, die hier, wie so oft, ihr Herrschaftsgelüste mit dem Hinweis auf das «Sakrament» der Ehe verteidigte. Und Rom läßt nicht ab mit Versuchen, den verlorenen Boden zurückzuerobern.

In dem heute klerikal beherrschten *Westdeutschland* stand sie bis vor wenigen Wochen vor einem entscheidenden Sieg. Zwar, als vor gut drei Jahren dort zum ersten Male der Gedanke auftauchte, das Obligatorium der Zivilehe fallen zu lassen, hatte ein Proteststurm die deutsche Oeffentlichkeit erregt. Doch wurde in der Folge sozusagen ausschließlich hinter verschlossenen Türen weiter verhandelt. Man erfuhr nur ganz nebenbei, daß überhaupt die Absicht bestehe, den vieldiskutierten Paragraphen zu streichen. Diese Absicht wurde zur Kenntnis genommen und nichts regte sich mehr dagegen. Den einzigen Protest von führender Stelle hörte man vom hessischen Kirchenpräsidenten Niemöller. Diese Interesselosigkeit der Oeffentlichkeit war kein gutes Zeichen. In den Ausschüssen und in den ersten Lesungen des Personenstandsgesetzes war denn auch schon jene Streichung durchgesetzt worden.

Erst in letzter Stunde sprangen doch noch einmal einige Bundestagsabgeordnete, insbesondere der frühere hessische Kultusminister Metzger, in die Bresche. Und so hat dann schließlich noch der kleri-